



Stand: Mai 2020

Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland für Bachelor-Studiengänge PO 2015, hier: Studies Abroad Module und Studium Integrale

Mit dem Angebot für Auslandssemester an ausländischen Hochschulen bietet die WiSo-Fakultät ihren Bachelorstudierenden die Möglichkeit, Studienleistungen im Ausland zu absolvieren und diese – ohne Studienzeitverlängerung – im Kölner Bachelorstudium anzuerkennen. Leistungen aus dem Ausland können auf drei unterschiedliche Weisen in das Kölner Bachelorstudium eingebracht werden:

- 1) in die Studies Abroad Module (ausgenommen Bachelor Lehramt) und/oder
- 2) in das Studium Integrale und/oder
- 3) als sog. Einzelkurse

Bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen sind zwei Gruppen von Studierenden zu unterscheiden:

1. die sog. **STAP-Programtteilnehmer** (Studierende, die über das ZIB-WiSo ein Auslandssemester absolvieren) und
2. die sog. **Freemover** (Studierende, die außerhalb einer Universitätskooperation ein Auslandssemester absolvieren)

Allgemeine Voraussetzungen: Alle Leistungen müssen auf der Notenübersicht der Gasthochschule mit Kurstitel, Note und Leistungspunkten aufgeführt sein. Prüfungsleistungen, die bereits in Köln erbracht wurden – bestandene wie nicht bestandene – können nicht mehr anerkannt werden. Alle Kurse müssen eine Prüfungsleistung beinhalten.

Informationen, alle Ansprechpartner und formale Hinweise des Prüfungsamtes sind auf der Plattform des WiSo-Anrechnungszentrums aufgeführt: <https://ctc.uni-koeln.de/de>

1) Anerkennung in die Studies Abroad Module – allgemeine Vorgaben

Für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen in die Studies Abroad Module gilt allgemein folgendes:

1. Keine Anerkennung von Grundlagenmodulen („Introduction to...“, „Fundamentals of...“, „Basics...“ etc. darf nicht im Kurstitel stehen)
2. Keine Anerkennung von Prüfungen, die dem jeweiligen Basis- und Aufbaubereich des entsprechenden Studiengangs zugeordnet werden können. Für einzelne Studies Abroad

Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland für Bachelor-Studiengänge PO 2015, hier: Studies Abroad Module und Studium Integrale

Module sind darüber hinaus auch Prüfungen, die dem Ergänzungsbereich bzw. dem Schwerpunktbereich des entsprechenden Studiengangs zugeordnet werden können, ausgeschlossen (s. Übersicht über die den jeweiligen Studiengängen zugeordneten Studies Abroad Module auf Seite 4).

3. Insgesamt ist eine Mischung von Fachrichtungen möglich (s. Übersicht auf Seite 4); dies gilt jedoch nicht für die Module Studies Abroad in Management (Studiengang BWL) und Studies Abroad in Social Sciences (Studiengang SoWi).
4. Insgesamt müssen die belegten Kurse mindestens 10 ECTS für ein Kölner 12 ECTS Studies Abroad Modul, mind. 7,5 ECTS für ein Kölner 9 ECTS Studies Abroad Modul und mind. 5 ECTS für ein Kölner 6 ECTS Studies Abroad Modul aufweisen. Für Universitäten, die keine ECTS anwenden, gilt:

Für STAP-Programmteilnehmer liegt für die einzelnen Partneruniversitäten der WiSo-Fakultät ein Umrechnungskurs vor; Informationen dazu erhalten Sie beim ZIB.

Für Freemover, d.h. Studierende, die außerhalb von STAP bzw. ZIB der WiSo-Fakultät ein Auslandssemester absolvieren, gibt es die Verantwortung, die für die Berechnung des Umrechnungskurses erforderlichen Informationen von der Gasthochschule zu besorgen und die entsprechende Dokumentation dem ZIB vorzulegen.

Eine Übersicht über die den jeweiligen Studiengängen zugeordneten Studies Abroad Module sowie deren Besonderheiten finden Sie auf Seite 4.

Nachweis

Der/die Studierende muss den Nachweis erbringen, dass die Kurse die oben aufgeführten Kriterien erfüllen.

Der Nachweis kann über Kursbeschreibungen, Modulbeschreibungen (aus denen z.B. ersichtlich ist, dass für einen bestimmten Kurs einschlägige Vorkenntnisse notwendig sind) oder anhand einer Bestätigung durch den ausländischen Prüfer erfolgen. Diese Kursbeschreibungen müssen dem Antrag auf Anerkennung als Upload beigefügt werden.

Ansprechpartner für die Studies Abroad Module

Beratungen zu Kursbelegung für die Studies Abroad Module erfolgen im Zentrum für Internationale Beziehungen der WiSo-Fakultät. Für Bachelor ‚Studies Abroad...‘ Module ist die Koordinatorin Mareike Laub (Mareike.Laub@uni-koeln.de) Ansprechpartner. Ausnahme: ‚Studies Abroad in Social Sciences‘ Modul (Beratung erfolgt durch die Anrechnungsbeauftragten für Politikwissenschaften – Herr Dr. Kunstein – bzw. Soziologie – Herr Binckli).

Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland für Bachelor-Studiengänge PO 2015, hier: Studies Abroad Module und Studium Integrale

2) Anerkennung in das Studium Integrale: bis zu 12 ECTS

An ausländischen Hochschulen erbrachte Leistungen, die im Studium Integrale anerkannt werden können, sind Kurse mit profilbildenden Inhalten. Diese sind nicht an Studienfach und -niveau gekoppelt. Vorabanrechnungen werden nicht durchgeführt. Für die Anerkennung in das Studium Integrale gibt es keine Vorgaben an die Höhe der insgesamt einzubringenden ECTS. Maximal 12 ECTS können anerkannt werden. Auch für Anerkennung im Studium Integrale müssen dem Antrag auf Anerkennung Kursbeschreibungen als Upload beigefügt werden, aus denen hervorgeht, dass die ausländische Leistung mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen wurde. Für die Anerkennung in das Modul Studium Integrale von im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt kein Upgrade der ECTS. Es wird punktgenau anerkannt. Weitere Informationen zum Studium Integrale sind auf der folgenden Webseite aufgeführt:

<https://wiso.uni-koeln.de/de/fakultaet/dekanat/pruefungsaeamter/po-2015/rund-ums-studium/anererkennung-und-anrechnung-von-pruefungsleistungen>

3) Einzelanerkennungen von Kursen und Antragstellung auf Anerkennung

Informationen zu Einzelkursanerkennungen, Vorabanerkennungsmöglichkeiten und das Verfahren zur abschließenden Anerkennung sind auf der Plattform des WiSo-Anrechnungszentrums aufgeführt: <https://ctc.uni-koeln.de/de> Zu beachten sind insbesondere die Fristangaben und die Möglichkeit der Vorabprüfung durch den Antrag auf Vorabanrechnung!

	Studies Abroad Module				spezielle* Vorgaben	
Studiengang	Basis- und Aufbaubereich	Ergänzungsbereich	Schwerpunktbereich	ECTS	Anerkennung von	Ausschluss von
Betriebswirtschaft (BWL)		Studies Abroad in Management		6	BWL	keine Anrechnung von Prüfungen, die dem Ergänzungsbereich zugeordnet werden können
			Studies Abroad	12	BWL / VWL / SoWi	keine Anrechnung von Prüfungen, die dem Ergänzungsbereich zugeordnet werden können
Volkswirtschaftslehre			Studies Abroad	12	BWL / VWL / SoWi	keine Anrechnung von Prüfungen, die dem Ergänzungsbereich zugeordnet werden können
Volkswirtschaftslehre mit soz. Richtung			Studies Abroad	12	BWL / VWL / SoWi	keine Anrechnung von Prüfungen, die dem Ergänzungsbereich zugeordnet werden können
Sozialwissenschaften		Studies Abroad in Social Sciences		12	SoWi	keine weiteren spezifischen Regelungen
Gesundheitsökonomie		Studies Abroad in Management		9	Gesök/BWL/VWL/SoWi	keine weiteren spezifischen Regelungen
			Studies Abroad in Health Care Management I	6	Gesök/BWL/VWL/SoWi	keine weiteren spezifischen Regelungen
			Studies Abroad in Health Care Management II	6	Gesök/BWL/VWL/SoWi	keine weiteren spezifischen Regelungen
Wirtschaftsinformatik		Studies Abroad in Management		12	Winfo/BWL/ VWL	keine Anrechnung von Prüfungen, die dem Schwerpunktbereich zugeordnet werden können

***Bitte beachten Sie, dass Sie für die Überprüfung und Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen selbst verantwortlich sind**